

Vorwort der Herausgeber

Luise Greuel & Axel Petermann

In den letzten Jahren haben sich sowohl im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung als auch in der wissenschaftlichen Theorienbildung und Methodenentwicklung rasante Veränderungen ergeben. Nicht zuletzt unter Aspekten der Qualitätssicherung kriminalistischen und forensischen Handelns bedarf es eines engen und regelmäßigen Austauschs zwischen den beteiligten Wissenschaften und der Praxis, um die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Disziplinen auszuloten und noch stärker auf die Erfordernisse der forensischen Praxis abstellen zu können. Angesichts der zunehmenden Komplexität gesellschaftlicher und damit auch strafrechtlich relevanter Prozesse ist eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Praxis letztlich unabdingbar.

Auf diesem Hintergrund wurde im Frühjahr 2004 das *Interdisziplinäre Forum Forensik* (iFF) als loser Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis gegründet, die sich in ihrer Arbeit schwerpunktmäßig mit forensischen Sachverhalten befassen und über institutionelle Grenzen hinweg in Forschung, Lehre und Praxis miteinander kooperieren. Dabei sind primär die Disziplinen Kriminalistik/Operative Fallanalyse, Rechtspsychologie, Rechtsmedizin, Forensische Psychologie, Sozial- und Rechtswissenschaften repräsentiert.

Kern der Aktivitäten des iFF sind jährliche Arbeitstagen und Forschungsworkshops. Die erste Arbeitstagung fand am 3. bis 4. November 2004 in Bremen statt. Sie war dem Schwerpunktthema (sexuelle) Gewalt gewidmet und trug den Titel: „*Macht – Fantasie – Gewalt (?)*. Täterfantasien und Täterverhalten in Fällen von (sexueller) Gewalt“. In vorliegendem Band ist eine Auswahl der Tagungsbeiträge dokumentiert.

Einleitend führt *Axel Petermann* in die Methode der Operativen Fallanalyse ein und skizziert Anwendungsmöglichkeiten, aber auch Grenzen dieses noch recht jungen interdisziplinären Ansatzes in der Kriminalistik. Hierbei wird deutlich, dass die *kriminalpolizeiliche* Ermittlungsarbeit in komplexen Fällen nicht nur auf anspruchsvolle naturwissenschaftliche Methoden zur Ermittlung objektiver Sachbeweise angewiesen ist, sondern zunehmend verhaltensorientierte und kriminalpsychologische Erkenntnisse nutzt, um die subjektive Seite von Gewaltverbrechen nachvollziehen und sich damit

dem Täter in seinen motivationalen und kognitiven Bezügen nähern zu können.

Heike Klotzbach, Klaus Püschel und Esther Lenz machen in ihrem Beitrag die *rechtsmedizinische* Perspektive im Umgang mit Tötungsdelikten an Kindern und Jugendlichen deutlich. Sie präsentieren erste Befunde einer retrospektiven Studie aus Hamburg, die das Vorliegen geschlechtsspezifischer Fallkonstellationen nahe legen.

Nahlah Saimeh setzt sich aus *forensisch-psychiatrischer* Sicht mit dem gesellschaftlich weitgehend tabuisierten Phänomen des Kannibalismus auseinander. Sie liefert einen Überblick über die Entstehungsbedingungen sexueller Perversionen unter besonderer Berücksichtigung des sexuellen Sadismus und diskutiert den Stellenwert psychischer Störungen für die Genese kannibalistischen Verhaltens.

Alexandra Stupperich setzt sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mit Tierquälerei als einer Manifestationsform sexuell motivierten Gewalthandelns auseinander. Dabei wird insbesondere die Frage diskutiert, ob und ggfs. inwieweit Tierquälerei eine originäre Facette dissozialen Verhaltens oder aber ein Entwicklungsschritt hin zur Gewaltdelinquenz darstellt und insofern – nicht nur – unter Präventionsaspekten besonderer Beachtung bedarf.

Abschließend skizzieren *Luise Greuel* und *Axel Petermann* die empirischen und methodischen Grundlagen ihres aus *kriminallpsychologischen und kriminalistischen* Bezügen resultierenden interdisziplinären Ansatzes bei der Gefährlichkeitseinschätzung von Stalking-Fällen im polizeiliche Fallmanagement.

Die unerwartet hohe Resonanz auf die 1. iFF-Tagung belegt, dass ein grundlegendes Interesse aller im forensischen und polizeilichen Bereich involvierten Berufsgruppen an interdisziplinären Weiterbildungsveranstaltungen besteht. Was zunächst als Erfahrungsaustausch im „kleinen“ Rahmen intendiert war, entwickelte sich – für die Veranstalter durchaus überraschend – als Großprojekt, das insgesamt 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichte. Dies macht unseres Erachtens deutlich, dass Interdisziplinarität außerhalb aller akademischen Diskussionen aktuell bereits gelebt und entsprechend nachgefragt wird. Der große Erfolg dieser Tagung wäre natürlich nicht möglich gewesen ohne das Engagement und die Bereitschaft der Referentinnen und Referenten, ihre fachliche Expertise einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ihnen sei an dieser Stelle ebenso gedankt wie den Teilnehmenden, die durch ihre Diskussionsfreude und

Offenheit für die Arbeitsweise anderer Disziplinen die Veranstaltung erst zu einem lebendigen Forum haben werden lassen.

*Für das iFF
Luise Greuel
Axel Petermann*

Bremen, im August 2005

Fallanalytische Verfahren – Gedanken aus der Praxis

Axel Petermann

Zusammenfassung

Aus kriminalpolizeilicher Sicht erfolgt eine praxisnahe Einführung in den Ansatz und die Anwendungsmöglichkeiten der Operativen Fallanalyse. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen dieses interdisziplinären Ermittlungsansatzes skizziert.

Schlüsselwörter:

Operative Fallanalyse, Profiling, Tötungsdelikte

In ihrer täglichen Praxis haben die Mordkommissionen der Kriminalpolizei in der Regel Tötungsdelikte zu bearbeiten, bei denen eine Beziehung zwischen Täter und Opfer vorliegt bzw. der Täter aus dem näheren Lebensbereich des Getöteten stammt. Bei diesen Taten ist das Motiv zumeist leicht erkennbar, was dazu führt, dass die Verbrechen in relativ kurzer Zeit aufgeklärt werden können. Anders verhält es sich jedoch bei der Aufklärung von Tötungsdelikten, bei denen keine Beziehung zwischen Täter und Opfer hergestellt werden kann und vom Täter Handlungen am Opfer oder an der Leiche verübt wurden, die für Außenstehende nicht erklärbar und nachvollziehbar sind. In diesem Zusammenhang findet der Begriff des "sinnlosen Mordes" Verwendung. Diese Fälle sind der Albtraum einer jeden Mordkommission. Sie bedeuten in der Regel monatelanges, manchmal auch jahrelanges Arbeiten und dies oft, ohne dass sich der finale kriminalistische Erfolg überhaupt einstellt.

Traditionell stützt sich die Arbeit der Mordkommissionen in der Beweisführung auf naturwissenschaftliche Methoden, die auf ein hohes Qualitätsniveau gebracht wurden. Beispielhaft sind die Mikrofaseruntersuchung, die Sichtbarmachung von latenten Spuren, die Sicherung und Auswertung von Fingerspuren, aber insbesondere ist auch die DNA-Analyse und die Einführung der DNA-Datenbank zu nennen. Nicht immer ist die Anwendung dieser kriminaltechnischen Verfahren jedoch praktikabel, nämlich dann, wenn

klassische Tatortspuren, wie Fingerabdrücke, Blut- oder Spermaspuren nicht vorhanden sind oder nicht mehr gesichert werden können.

Die Fragen der Ermittlungsbeamten bleiben bei einem solchen Fall aber immer die gleichen:

- Welche Veranlassung hatte der Täter die Tat zu beginnen?
- Welche Entscheidungen hat der Täter getroffen und aus welcher Motivation heraus?
- Galt die Tat speziell diesem Opfer oder war es zufälligerweise zur falschen Zeit am falschen Ort?
- In welcher Abfolge hat sich die Tat ereignet?
- Leistete das Opfer Widerstand und wie reagierte der Täter darauf?
- Können Aussagen zur Persönlichkeit des Täters, u.a. zu seinem Alter, seinen Fähigkeiten, seiner Bildung, seinen evtl. Vorstrafen sowie seinem Wohnort oder weiteren Lebensbereich gemacht werden und
- Gibt es einen Zusammenhang mit weiteren Taten?

Um auf diese berechtigten Fragen eine Antwort geben zu können, musste bei dem Versuch der Aufklärung zunehmend auf neue theoretische Ansätze der Kriminalpsychologie, der Soziologie, der forensischen Medizin und weiterer Disziplinen zurückgegriffen werden, um hieraus Verdachtsgewinnungsstrategien zu entwickeln, Deliktzusammenhänge zu erkennen bzw. um Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen zu optimieren.

Bereits in den 70-iger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden von den Experten der 'Behavior Science Unit' (Abteilung für Verhaltensforschung) an der FBI-Academy in Quantico/Virginia eine Methode der Tatort- und Verhaltensanalyse von Tätern entwickelt. Begriffe, wie "organized" und "disorganized" wurden bei der Beurteilung von Verbrechen herangezogen, wobei deutlich wurde, dass diese beiden Begriffe lediglich Pole von Täterverhalten darstellen und das Gros der Taten sich zwischen diesen beiden Extremen bewegt. Die Schaffung eines solchen Klassifikationssystems war für die Wissenschaftler des FBI deswegen notwendig, weil die Durchführung einer Fallanalyse mit dem darauf sich stützenden Erstellen des Profils eines unbekannten Täters tatsächlich eine umgekehrt arbeitende Klassifikation des Täterhandelns bedeutet.

Gewöhnlich wird ein bekannter Umstand in eine bestimmte Kategorie eingestuft, um dann mit anderen bekannten Verhaltensweisen verglichen werden zu können. Bei den Ermittlungen in ungeklärten Mordfällen gibt es diese Möglichkeit nicht. Es ist daher erforderlich, sich mit den beiden einzigen vorhandenen Informationsquellen zu beschäftigen: Tatort und Opfer. Hier zeigt der Täter durch die Form der Kontaktaufnahme, die Tötungs-

handlung und durch das Nach-Tat-Verhalten mehr oder weniger deutlich seine Bedürfnisse und das Motiv der Tat. Es sind die Fragen nach dem 'Was' und 'Warum' der einzelnen Handlungen zu stellen und zu beantworten. Insbesondere ist zu klären, welche Verhaltensweisen der Täter an den Tag legte, die für die eigentliche Tötungshandlung nicht von Bedeutung waren, für ihn aber dennoch eine besondere Bedeutung hatten.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Klassifizierung ist jedoch grundlegend immer, dass der Fallanalytiker in der Lage ist, das sich an Tatort und Opfer darstellende Spurenbild genau zu lesen und zutreffend zu interpretieren. Die von den FBI-Profilern entwickelten Verfahren sind inzwischen durch Praxis und Forschung weiterentwickelt worden und fanden letztendlich ihre internationale Anerkennung und Verbreitung.

Bereits Anfang der 90-iger Jahre wurde beim Bundeskriminalamt eine Projektgruppe "Kriminalistisch-kriminologische Fallanalyse" eingerichtet. Und auch der österreichische Kriminalpsychologe Dr. Thomas Müller aus Wien hat dazu beigetragen, dass die beim FBI entwickelten fallanalytischen Verfahren über Österreich in Deutschland ihren Einzug halten konnten. Inzwischen verfügt jedes Bundesland sowie auch das Bundeskriminalamt über eine operative Einheit, die sich mit der Analyse von ungeklärten Sexual- und Tötungsdelikten beschäftigt.

Nach einer mehrjährigen BKA-Ausbildung konnten zu Beginn 2005 insgesamt 25 polizeiliche Fallanalytiker aus Bund und Ländern zertifiziert werden, wobei ein strenger Maßstab bei der Erstellung einer Fall- oder Tätergangsanalyse auf den (interdisziplinären) Gruppenansatz und die strikte Einhaltung bestimmter Qualitätsmerkmale bei der Bewertung der am Tatort festgestellten Täterentscheidungen und der Opferpersönlichkeit unumgänglich ist. Gerade diese Vorgehensweise stellt eine klare Abgrenzung zu den einzeln agierenden sogenannten Profilern dar.

Ziel und Methode der Fallanalyse

Das Ziel der Fallanalyse bei Tötungsdelikten besteht darin, anhand der am Tatort und der an der Leiche gefundenen Spuren, Täterverhalten zu finden, zu klassifizieren und zu interpretieren. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen werden die primäre Zielstellung des Täters, das Opfer sowie das Täterisiko, eine evtl. vorhandene Eskalation während der eigentlichen Deliktsbegehung sowie Zeit- und Ortsfaktoren festgelegt, wobei diese festgestellten Variablen als Grundlage in die darauf folgende Tatre-

konstruktion einfließen. Eine ganz besondere Stellung in diesem Verfahren nimmt die Beantwortung der Frage ein, ob die Tat sich gezielt gegen das Opfer richtete oder es durch ein anderes hätte ersetzt werden können. Mit anderen Worten, ob das Opfer zur sich zur falschen Zeit am falschen Ort aufhielt.

In einem zweiten Entscheidungsprozess wird das Delikt nach dem Motiv analysiert, die Auswahl des Opfers durch den Täter und sein anschließendes Kontrollverhalten bestimmt, die Abfolge der Ereignisse rekonstruiert und die Wertigkeit der vorhandenen oder nicht vorhandenen Planung bei den Täterhandlungen festgehalten. Zusätzliche Elemente der Tatortdynamik und spezieller Täterentscheidungen sowie all jene Verhaltenscluster, die über die eigentliche Tatbegehung hinausreichen und unter den Begriff des *modus operandi* (pragmatische Vorgehensweise des Täters) nicht mehr subsumiert werden können, bilden den Abschluss der eigentlichen Fallanalyse.

Unter bestimmten Voraussetzungen können weiterhin Angaben zu dem unbekannten Täter und Merkmalen seiner Persönlichkeit abgegeben werden. Doch hier ist Vorsicht geboten, basiert diese Einschätzung der Täterpersönlichkeit auf dem Ergebnis der Fallanalyse, das richtig sein kann, aber zwangsläufig nicht immer sein muss. Die bei der Fallanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden dann den Ermittlern zur Verfügung gestellt und sollen helfen, die näheren Umstände unklarer Tatabläufe zu verstehen und zukünftige Ermittlungsschwerpunkte zu bestimmen bzw. den unbekannten Täter so zu beschreiben, dass sich Überprüfungskriterien bei potenziell Verdächtigen ergeben.

Basis einer Fallanalyse

Als Basis einer Fallanalyse werden ausschließlich objektive Befunde, wie z. B. Angaben

- zum Tatort und der weiteren Umgebung des Tatorts
- zur Auffindesituation des Opfers
- zum rekonstruierten Tatgeschehen
- zu durchgeführten Untersuchungen am Tatort
- zu den Ergebnissen der Spurensicherung mit gesicherten Beweismitteln vom Tatort
- zu forensischen Untersuchungsergebnissen der Beweismittel und
- gerichtsmedizinischen Untersuchungsergebnissen, wie Todesursache, Todeszeitpunkt, Art der Verletzungen, Wundalter, Liegezeit etc. sowie

- zum Opferbild (ermittelt aus einem repräsentativen Querschnitt von Aussagen über das Opfer) herangezogen.

Zeugenaussagen bleiben in der Regel bei der Analyse des Verbrechens unberücksichtigt, da diese Informationen aus den unterschiedlichsten Gründen Fehlerquellen aufweisen können. Von diesem Grundsatz wird lediglich bei der Bewertung einer Opferpersönlichkeit oder der Analyse von Sexualdelikten, bei denen das Opfer überlebte, eine Ausnahme gemacht. Hier ist die Kenntnis des physischen, verbalen und sexuellen Täterverhaltens von größter Bedeutung, und dieses kann nur über eine detaillierte Befragung des Opfers näher eruiert werden.

Aber auch der Tatort oder besondere Aspekte in der Opferpersönlichkeit können Probleme bei der Analyse eines Verbrechens bereiten: Nämlich dann, wenn die Spuren am Tatort bewusst verändert bzw. durch Umwelteinflüsse vernichtet wurden, oder es sich bei dem Getöteten um einen Menschen handelte, der aufgrund seiner Lebensumstände generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist, Opfer eines Verbrechens zu werden. Zu diesen Personen gehören in der Regel Menschen, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Handlungen gehäuft Kontakte zu ihnen unbekannten Menschen haben, z.B. Prostituierte, Anhalter(innen), Taxifahrer(innen), Personen in Notlagen.

Anschrift des Verfassers:

KHK Axel Petermann
LKA/OFA Bremen

Tötung von Kindern und Jugendlichen – Eine täterbezogene Analyse

Heike Klotzbach, Klaus Püschel, Esther Lentz

Zusammenfassung

Mit Ausnahme des vielbeachteten Phänomens der Kindstötung liegen nur wenige systematische kriminologische Untersuchungen über die Tatumstände bei Tötungsdelikten an Kindern und Jugendlichen vor. Eine retrospektive Analyse von Fällen aus dem Hamburger Stadtgebiet zeigte geschlechtsspezifische Unterschiede der Täter/innen im Bezug auf Häufigkeit, Alter der getöteten Kinder und angewandte Tötungsmechanismen.

Im Hinblick auf Möglichkeiten der Gewaltprävention ist eine weitergehende differenzierte Analyse der Tatumstände sowie der Täter erforderlich.

Schlüsselwörter

Kindstötung, Geschlechterforschung, häusliche Gewalt

Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich etwa 200 Tötungsdelikte an Kindern erfasst, wobei Versuche ungefähr die Hälfte der Fälle ausmachen; Jungen und Mädchen sind etwa in gleicher Häufigkeit betroffen (1). Die Tötung von Neugeborenen, meist durch die Kindsmutter, hat im Laufe der letzten Jahrhunderte einen ausgeprägten Wandel in der Bewertung und der Rechtssprechung erfahren und war immer wieder Gegenstand intensiver rechtlicher, ethischer und sozialmedizinischer Diskussionen sowie auch wissenschaftlicher Studien (Übersicht bei 4). Systematische Untersuchungen über Tötungen älterer Kindern finden sich dahingegen nur selten (z. B.2, 3, 6).

Material und Methoden: Im Rahmen einer retrospektiven Studie aus dem Hamburger Stadtgebiet wurden retrospektiv insgesamt 1434 Tötungsdelikte, darunter 53 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, der letzten 12 Jahre unter epidemiologischen, phänomenologischen und kriminologischen Aspekten ausgewertet.

Ergebnisse

In $\frac{3}{4}$ der Fälle waren Opfer und Täter männlich, in 19% wurden Frauen oder Kinder von Männern getötet. 7% der Tötungsdelikte wurden von Frauen begangen. Die weiblichen Delinquenten töteten in $\frac{1}{3}$ der Fälle ein Kind (n=34), die Männer wesentlich seltener (n=19).

Bezüglich des Alters der getöteten Kinder und Jugendlichen ist auffallend, dass jüngere Kinder eher von Frauen und ältere Kinder eher von Männern getötet wurden (Abb 1). Bei den von Frauen getöteten Kindern, handelte es sich in 32% (n=11) der Fälle um Neugeborene. Des Weiteren machten Säuglinge, bis zu einem Jahr, welche über das Neugeborenenalter hinaus waren 20% (n=7) der von Frauen getöteten Kinder aus, Kleinkinder zwischen 1 und 2 Jahren 12% (n=4). Bei den männlichen Delinquenten hingegen ist die Tötung eines Neugeborenen nicht zu verzeichnen. 11% (n=2) der Kinder, die von Männern getötet wurden waren bis zu 1 Jahr alt, 26% (n=5) bis zu 2 Jahren. Die übrigen 63% verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Altersgruppen.

Auch hinsichtlich der angewandten Tötungsmechanismen ergaben sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Zur besseren Gegenüberstellung wurden hier Prozentangaben verwendet, es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß es sich um kleine Fallzahlen handelt (Abb 2). Der von den weiblichen Delinquenten am häufigsten angewendete Tötungsmechanismus bei Kindern war die Strangulation mit 29% (n=10). An zweiter Stelle mit 18% (n=6) wurden Kinder aus größerer Höhe aus dem Fenster bzw. vom Balkon herab geworfen. An dritter Stelle mit 9% (n=3) war die stumpfe Gewalt zu verzeichnen. Scharfe Gewalt, Ertränken und Verbrennen waren jeweils mit 6% (n=2) vertreten. Strom und Giftbeibringung machten jeweils 3% (n=1) der

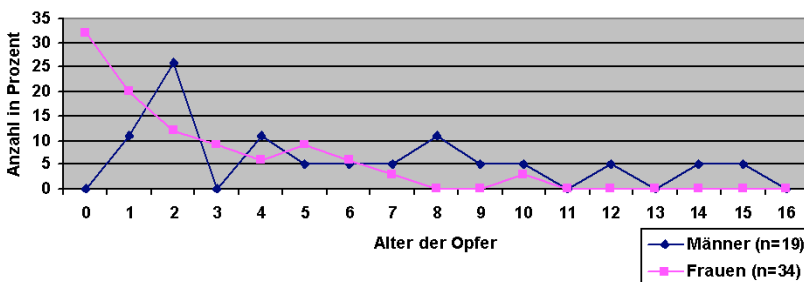


Abb. 1: Alter der getöteten Kinder und Jugendlichen

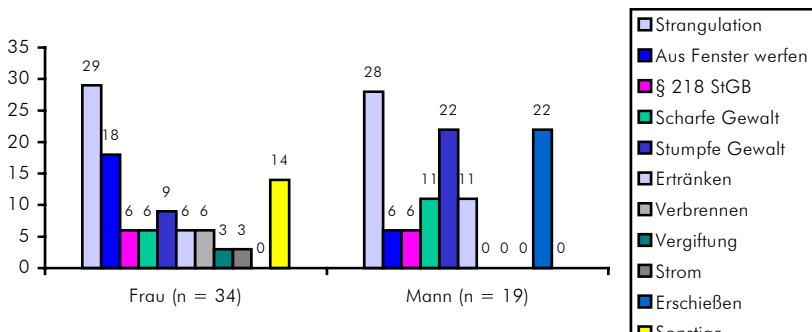


Abb. 2: Tötungsmechanismen in Prozent

Tötungsmechanismen aus; bei der Intoxikation handelte es sich um eine Barbituratvergiftung. Sonstige sind mit 14% (n=5) zu verzeichnen, hierbei handelt es sich hauptsächlich um unterlassene Neugeborenenversorgung sowie um Vernachlässigung von Säuglingen oder Kleinkindern (Abb 3).

Bei den männlichen Delinquenten wurde ebenfalls am häufigsten die Strangulation mit 26% der Fälle (n=5) eingesetzt. An zweiter Stelle standen die stumpfe Gewalt und das Erschießen, jeweils mit 21% (n=4) (Abb. 4). Ertränken und scharfe Gewalt waren mit jeweils 11% (n=2) zu verzeichnen. Während Frauen überwiegend ihre leiblichen Kinder (30/34) töteten, wurden von Männern in etwas über der Hälfte der Fälle (10/19) nicht die eigenen Kinder getötet. Es handelte sich in den anderen Fällen z. B. um die Kinder der Lebensgefährtin, Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen, in 2 Fällen um Sexualverbrechen an einem fremden Kind. Überraschenderweise wurde im Hamburger Stadtgebiet für diesen Zeitraum kein tödlicher Ausgang des sogenannten Schütteltraumas festgestellt.



Abb. 3: Tötung durch Strangulation: Ausgeprägte Stauungssymptomatik im Gesichtsbereich, bandförmige Strangulationsmarke, 1,5 Jahre, männlich



Abb. 4: Tötung durch Vernachlässigung eines Säuglings: Deutlich reduzierter Ernährungszustand und Pflegezustand, sogenanntes „Greisengesicht“